



Eingangsstempel

Rückantwort

Wasserbeschaffungsverband
Wulften am Harz
Altes Sägewerk 16
37199 Wulften am Harz

Antrag

zur Herstellung / Änderung eines Anschlusses an die Anlage zur Wasserversorgung

(Anlage 1 bitte ausfüllen)

für das **Grundstück** (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Bauort **Wulften am Harz**

Straße Hausnr. _____

Gemarkung _____ **Flur** _____ **Flurstück** _____

Grundstücksgröße _____

Grundflächenzahl _____
(Auszug aus dem B-Plan als Nachweis beifügen)

des Grundstückseigentümers:

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Telefon, E-Mail, Fax _____

Der Wasserbeschaffungsverband Wulften am Harz (im Folgenden: WBV Wulften) ist ausschließlich für die Wasserversorgung der Gemeinde Wulften am Harz zuständig. Bei Fragen zur Schmutzwasser-, Niederschlagswasser- oder zur Mischwasserentsorgung wenden sie sich bitte an die Samtgemeinde Hattorf am Harz.

Rechtsgrundlagen:

Rechtsgrundlage ist die Satzung zur Wasserversorgung des WBV Wulften in der jeweiligen Fassung. Diese steht ihnen auf unserer Homepage unter <https://www.wbv-wulften.de/kundenportal-downloads/> zur Verfügung.

Die Kundendaten werden elektronisch gespeichert und dienen zur Abwicklung der Vertragsverhältnisse und zur regelmäßigen Abrechnung. Die Benutzung der Daten erfolgt unter Beachtung der jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen. Unsere Datenschutz-Informationen gemäß Art.13 DS-GVO finden Sie ebenfalls auf der Internetseite <https://www.wbv-wulften.de/datenschutzerklärung/>.

Ort, Datum

Unterschrift des Baugrundstückseigentümers

Wasserbeschaffungsverband Wulften am Harz • Altes Sägewerk 16 • 37199 Wulften am Harz

Tel. Mobil: +49 171 4725137 • Fax +49 5556 9958785 • E-Mail: info@wbv-wulften.de • Internet: www.wbv-wulften.de



Anlage 1: Wasserversorgung

Für das im Antrag genannte Grundstück

wird die ☐ **Neuherstellung** ☐ **Änderung** ☐ **Wiederinbetriebnahme**
☐ einer Wasseranschlussleitung
☐ oder eines Bauwasseranschlusses beantragt.

Mit Wasser versorgt werden sollen folgende Gebäude:

☐ Einfamilienhaus ☐ Mehrfamilienhaus ☐ anderes Gebäude (z. B. Gewerbe)

Bitte Anzahl der Wohneinheiten angeben: _____

Bei Gebäuden mit mehr als 30 Wohnungen oder einer anderen Nutzung (z. B. Gewerbe, Landwirtschaft, Hotel) ist eine Berechnung des Summendurchflusses nach DIN 1988 in folgender Tabelle darzulegen:

Beizufügende Unterlagen:

Lageplan mit eingezeichnetem Hausgrundriss im Maßstab 1: 500/1000 mit Eintragung der beabsichtigten Leitungsführung und eine komplette Bauzeichnung.

Für Gewerbe-/Sonderbauten und >30 Wohnungen:

n	Entnahmearmatur	$\dot{V}_R$ (l/s)	$n \cdot \dot{V}_R$ (l/s)
	Küchenspülen		
	Badewannen		
	Brausewannen		
	Waschtische		
	Spülkästen		
	Urinale		
	Auslaufventile DN		
	Waschmaschine		
	Geschirrspüler		
$\Sigma \dot{V}_R$ (l/s) =			

Wichtige Hinweise:

- Die Kundenanlage hinter dem Hausanschluss darf nur durch eine vom Wasserverband zugelassene Installationsfirma ausgeführt werden.
- Der Rohrgraben für die Anschlussleitung ist vom Grundstückseigentümer herzustellen. Das Rohr ist durch ein Schutzrohr bzw. durch einsanden vor Beschädigungen zu schützen. Auf eine ausreichende Grabentiefe (Frostfreiheit) ist zu achten.
- Bei Temperaturen unter +4°C können keine Rohre verlegt werden.
- Die Zähleranlage ist vom Grundstückseigentümer dauerhaft vor Beschädigungen und Frosteinwirkungen zu schützen.

Bestätigung durch das zugelassene und von Ihnen beauftragte Installationsunternehmen

(Sanitär- und Heizung) :

! Die Installation der Kundenanlage erfolgt im Auftrag des benannten Grundstückseigentümers nach den Technischen Regeln für Trinkwasser-Installationen durch uns als verantwortlichen Installateur.

Vs(l/s) nach
Gleichung/Tabelle _____ DIN 1988 $\dot{V}_s$ = _____ l/s

(Ort, Datum, Stempel und Unterschrift des zugelassenen Installateurs)

Bauort:

Straße Hausnr.

Bearbeitungsvermerke des WBV Wulften: _____

Kundenr.: _____ Datum / Ze.: _____

Auftragsnr.: _____ / _____

Dem Antragsteller nach Prüfung zurück:

Bei Einhaltung der Regeln der Technik bestehen keine Bedenken den Anschluss der Kundenanlage an das öffentliche Wasserrohrnetz vorzunehmen.

Wulften, den _____

i. A. Wasserbeschaffungsverband Wulften am Harz



Informationen zum Trink- und Brauchwasser - Hausanschluss

Ausführungsanweisungen für die Herstellung der Erdarbeiten in Eigenleistung für den Trink- und Brauchwasseranschluss

1. Der Ausführungstermin ist rechtzeitig vor Beginn der Herstellung des Anschlusses mit dem WBV Wulften, bzw. der ausführenden Firma, abzustimmen.
2. Der Rohrgraben auf dem Privatgrundstück sowie die Hauseinführung für den Hausanschluss sind grundsätzlich vom Anschlussnehmer herzustellen bzw. herstellen zu lassen.

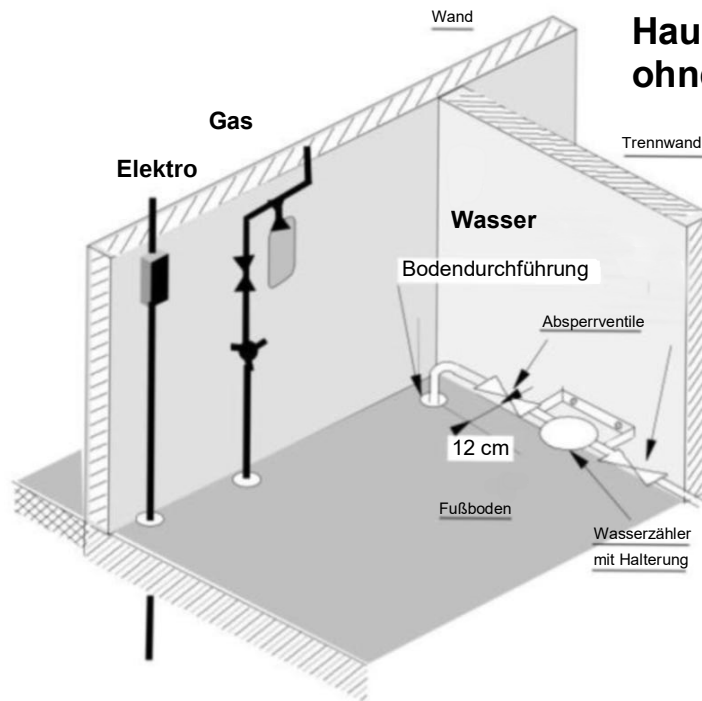
Bei besonderen Hausanschlüssen (Anschlusslänge über 30 m, besonderer Bodenbeschaffenheit oder topografische Lage) kann vom Versorger in unmittelbarer Nähe der Trinkwasser - Ortsnetzleitung ein Übergabepunkt (Wasserzählerschacht) verlangt werden. Der Kunde trägt hier zusätzlich zu den Anschlusskosten auch die Kosten für die Erstellung und den Betrieb dieses Übergabepunktes und der von hier zum Haus führenden Privatleitung.

3. Die Erdarbeiten im öffentlichen Straßenbereich werden grundsätzlich nur vom WBV Wulften bzw. einem von ihm beauftragten Tiefbauunternehmen ausgeführt.
4. Die Rohrgrabentiefe für die Wasserleitung muss mindestens 1,30 m betragen. Der Rohrgraben ist gradlinig und möglichst rechtwinklig zum Gebäude anzulegen. Zu anderen Bauwerken ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
5. Die Abstände der Zähleranlagen im Versorgungsraum entnehmen Sie bitte aus den umseitigen Darstellungen. Die angegebenen Maße und die Regeln der Technik sind unbedingt einzuhalten.
6. Bei unzureichend privat ausgeführten Erdarbeiten, dazu zählen auch nicht termingerechte Maurer- und Stemmarbeiten sowie der korrekte Mauerdurchbruch, erfolgt keine Leitungsverlegung bzw. Zählerersetzung. Sollte die Herstellung des Hausanschlusses aufgrund dieser unzureichend ausgeführten Vorbereitung nicht möglich sein, müssen wir eine Aufwandspauschale in Höhe von 200,00 Euro berechnen.
7. Die Wasserhausanschlussleitungen bestehen aus nichtleitendem Material. Sie können daher nicht als Schutzerdung für elektrische Anlagen verwendet werden.
8. Je nach Witterung ist das Erstellen eines Bauwasseranschlusses an der auf dem Grundstück vorverlegten Wasserleitung möglich. Sollte das Ende der vorverlegten Wasserleitung zugestellt bzw. nicht zugänglich sein (z.B. durch Baumaterial), kann für die Bauwasserversorgung beim WBV Wulften ein Standrohr gegen eine Kautions von 200,00 Euro ausgeliehen werden.

Der zuständige Ansprechpartner vom WBV Wulften ist Herr Mario Mönnich.

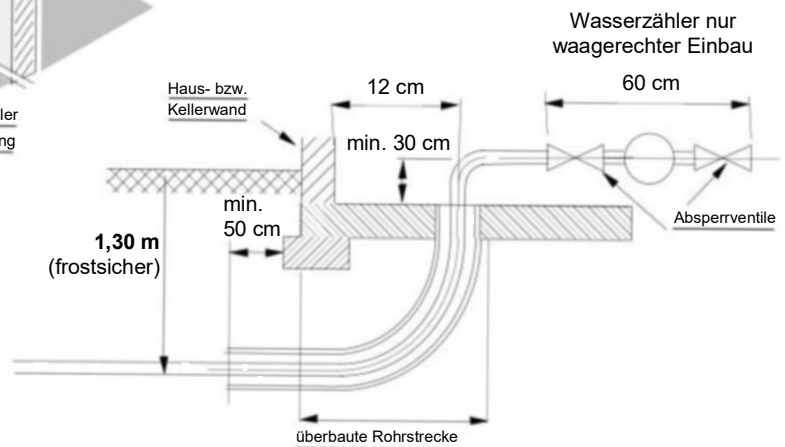
Mobil-Tel: +49 175 2402597

E-Mailadresse: mario.moennich@gmx.de



Hausanschlussraum ohne Keller

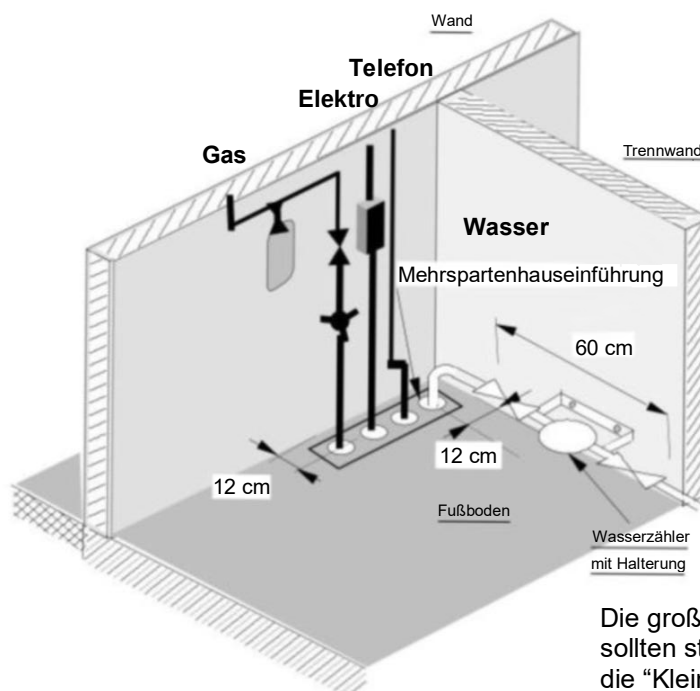
Mauerdurchführung ohne Keller



Die Hauseinführung ist bauseits vom Bauherrn vorzuhalten.

Die Verwendung von KG-Rohren (Kanalgrundrohren) als Mantelrohr für die Bauwerksdurchführung von Anschlussleitungen (Wasser, Gas, Strom, Telefon) ist nicht zulässig!
Sie muss gas- und wasserdicht sein (z.B. Mehrspartenhauseinführung).

Montageinformation bei Einsatz einer Mehrspartenhauseinführung

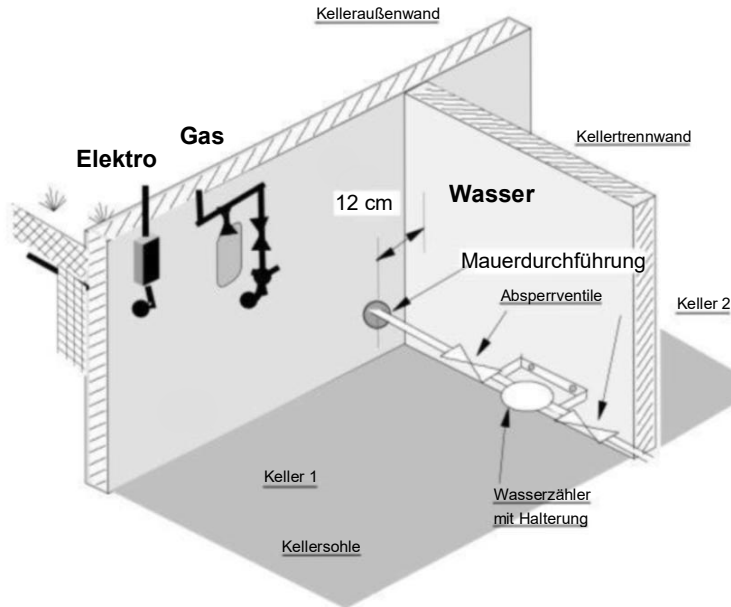


Hausanschlussraum ohne Keller

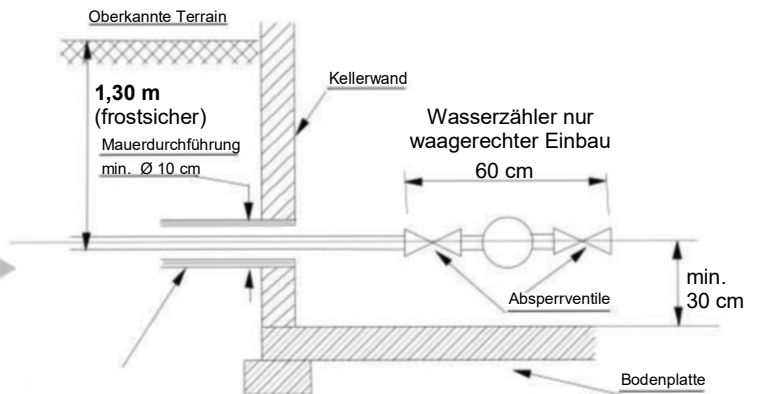
Die großen Versorgungsleitungen (Wasser, Gas) sollten stets rechts oder links eingeführt werden, die "Kleinen" (Strom, Telefon, ...) in der Mitte der Mehrspartenhauseinführung.



Hausanschlussraum im Keller



Mauerdurchführung im Keller



Die Hauseinführung ist bauseits vom Bauherrn vorzuhalten.

Die Verwendung von KG-Rohren (Kanalgrundrohren) als Mantelrohr für die Bauwerksdurchführung von Anschlussleitungen (Wasser, Gas, Strom, Telefon) ist nicht zulässig!

Sie muss gas- und wasserdicht sein (z.B. Mehrspartenhauseinführung).

Montageinformation bei Einsatz einer Mehrspartenhauseinführung

Hausanschlussraum im Keller

